

(Frau Kraus (SPD))

- (A) die öffentlichen Stellen und die betroffene Bevölkerung die Bodenbewegungen infolge der Grundwasserabsenkungen entnehmen können.

Schließlich soll noch die Verantwortung für die Eigentumsverhältnisse im Bergbau erwähnt werden: Der Markscheider hat die Grenzen der Bergbauberechtigungen in das Rißwerk einzutragen. Zusammen mit der Eintragung der Eigentums Grenzen bei bergbaulichen Tätigkeiten trägt er zur Vermeidung von Streitigkeiten bei - immer vorausgesetzt, daß richtig gemessen worden ist.

Schließlich soll noch erwähnt werden, daß die Markscheider in der Regel auch weitere, allerdings ihnen nicht gesetzlich vorbehaltene Aufgaben übernehmen, wie Messungen von Bodenbewegungen über Tage, Bearbeitung der geologischen und wasserwirtschaftlichen Fragen und vor allem auch Beurteilung der Bergschäden. Auch hier ist es vorteilhaft, wenn sich zuverlässige Leute mit diesen Fragen befassen.

Aus alledem ergibt sich, daß es geboten ist, hohe Anforderungen an die Fachkunde und Zuverlässigkeit von Personen zu stellen, die als Markscheider tätig werden wollen. Der Gesetzentwurf berücksichtigt dies.

- (B) In fachlicher Hinsicht soll wie bisher Voraussetzung für die Anerkennung im Markscheidefach die Befähigung für den höheren Staatsdienst sein. Die erforderliche Zuverlässigkeit soll insbesondere dann nicht gegeben sein, wenn eine der Voraussetzungen vorliegt, die zu einem Verlust der Beamtenrechte führen würde, wenn ein Beamter nach disziplinarrechtlichen Vorschriften aus dem Dienst entfernt würde oder sonst Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Bewerber nicht zuverlässig ist.

Insgesamt sollte dem Gesetzentwurf zugestimmt werden. Einzelheiten können meines Erachtens im Ausschuß erörtert werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt Frau Abg. Larisika-Ulmke für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich es auch kurz machen.

Wir als F.D.P.-Fraktion begrüßen diesen Gesetzentwurf. Wir begrüßen, daß er bereits mit den anderen Bundesländern abgestimmt ist; denn es muß sichergestellt sein, daß es

zu einer einheitlichen Regelung in der Bundesrepublik kommt - auch dann, wenn in der Praxis beim Bergbau nur wenige Bundesländer betroffen sind.

(C)

Besonders hervorheben möchte ich die genaue Festlegung beim Zugang zur Berufsausübung. Wir halten dies bei der hohen Verantwortung der Markscheider - gerade, was die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten betrifft - für überaus wichtig.

In der Begründung zum Gesetzentwurf verweist die Landesregierung auch auf die Tätigkeit anderer Ingenieure, speziell auf die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. Wir sehen dabei auch einen Bezug zu dem F.D.P.-Gesetzentwurf über die Einrichtung einer Ingenieurkammer, den wir morgen in erster Lesung beraten werden.

Meine Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion wird sich konstruktiv an den Beratungen in den Ausschüssen beteiligen. Wir stimmen der Überweisung zu.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dr. Klose: Damit, meine Damen und Herren, haben wir die Zahl der Wortmeldungen erschöpft. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - federführend - , an den Haushalts- und Finanzausschuß sowie an den Ausschuß für Innere Verwaltung. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

(D)

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge
(Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlÜAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2149 (Neudruck)
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU wird durch Herrn Abg. Arentz einggebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Arentz (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer stärker setzt sich die Erkenntnis durch, daß das Flüchtlingsaufnahmegesetz Nordrhein-Westfalens geändert werden muß. Nach dem

(Arentz (CDU))

- (A) geltenden Recht erstattet das Land den Gemeinden die Kosten für Asylbewerber, weil es sich hier in erster Linie um eine staatspolitische Aufgabe handelt, die den Kommunen vom Land nur in Verbindung mit einem Aufwendungsersatz übertragen werden kann. Die entsprechenden Ausgaben des Landes beliefen sich 1984 immerhin auf 108 Millionen DM und im vergangenen Jahr auf rund 300 Millionen DM. Die Zahl der Asylbewerber im Lande Nordrhein-Westfalen stieg von 9 376 im Jahre 1984 auf 20 091 im Jahre 1985 und 27 902 im vergangenen Jahr an.

Erhebliche finanzielle Probleme entstehen den Kommunen in der Praxis dadurch, daß der Anteil der Asylbewerber immer größer wird, die zwar gerichtlich abgelehnt werden, deren weiterer Aufenthalt aber vom Land hier geduldet wird. Duldungsregelungen gibt es gegenwärtig in Nordrhein-Westfalen nach Angaben des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales für den Iran, die Türkei, Afghanistan, Sri Lanka und den Libanon. Außerdem gehören alle Ostblockländer dazu.

Für die Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen bedeutet das: Nach einem negativen Ausgang des Asylanerkenntnisverfahrens geht die Pflicht, die Sozialhilfe zu bezahlen, vom Land auf die Gemeinde über. Die Kosten dafür werden bei den Gemeinden immer höher.

Deshalb stellt die CDU-Landtagsfraktion fest:

- (B) Erstens. Wer über die weitere Duldung von nicht anerkannten Asylbewerbern positiv entscheidet, muß auch für die daraus entstehenden Kosten aufkommen. Es geht nicht länger an, daß sich das Land Nordrhein-Westfalen besonders großzügig und liberal gibt, aber andere für seine Liberalität zahlen läßt.

(Hardt (CDU): Sehr richtig!)

Zweitens. Wenn die finanzielle Existenzsicherung von Asylbewerbern im Anerkennungsverfahren als eine staatspolitische Aufgabe durch das Land anerkannt wird, dann muß das sinngemäß in gleicher Weise auch für den weiteren Aufenthalt geduldeter Ausländer bei uns im Land gelten. Deswegen ist nach unserer Auffassung aus rechtssystematischen Gründen eine neue Regelung der Finanzierung der Sozialhilfe für geduldete Ausländer notwendig.

Über die tatsächliche Größenordnung der Zahl der geduldeten Ausländer bei uns im Lande gibt es unterschiedliche Angaben. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Anfrage des Kollegen Dr. Schaumann von der

F.D.P. vom 24. April 1987 von etwa 4 500 geduldeten Ausländern gesprochen. Dafür würden den Gemeinden nach der Schätzung der Landesregierung Aufwendungen bei der Sozialhilfe zwischen 15 Millionen DM und 26 Millionen DM entstehen. (C)

Nach unseren Erkenntnissen sieht die Wirklichkeit allerdings völlig anders aus. Die Landesregierung operiert mit alten Zahlen. Tatsächlich müssen wir heute von mindestens 12 000 geduldeten Ausländern im Lande Nordrhein-Westfalen ausgehen. Und auch hier sind weitere Steigerungen vorprogrammiert. Die hohen Asylbewerberzahlen aus den Jahren 1985 und 1986, die ich eingangs erwähnte, werden nach dem Erfolg der gerichtlichen Entscheidung zu einem weiteren Anstieg der geduldeten Ausländer in Nordrhein-Westfalen führen. Bereits heute ist das Minimum der für die Gemeinden entstehenden Sozialhilfekosten in diesem Sektor auf mindestens 48 Millionen DM zu beziffern.

Die Landesregierung hat sich bisher leider nicht dazu durchringen können, den Gemeinden die erforderlichen Hilfen zu geben. Der Herr Innenminister hat im Ausschuß für Innere Verwaltung am 24. Oktober 1985 erklärt, das Land sehe sich nicht in der Lage, den Gemeinden bei den finanziellen Belastungen zu helfen, die ihnen durch diesen Personenkreis entstehen. Damals sagte der Innenminister: Es gibt keine Absicht der Landesregierung, dem Landtag mit dem Haushaltsentwurf einen Vorschlag zu machen, die Gemeinden in diesem Bereich etwa zu entlasten. Inzwischen verschickt die Landesregierung freundlichere Briefe an die Gemeinden, Herr Heinemann, aber in der Sache hat sich ja leider nichts geändert. (D)

(Minister Heinemann: Ich bin immer freundlich.)

- Ja, das hilft nur nichts, wenn Sie immer freundlich sind, wenn nichts passiert, Herr Minister. So haben Sie im Februar 1987 an den Oberbürgermeister der Stadt Herne geschrieben, daß die Frage der Einbeziehung der sogenannten De-facto-Flüchtlinge in die Erstattungsregelung des Landes derzeit innerhalb der zuständigen Ressorts mit dem Ziel erörtert werde, eine Entscheidung der Landesregierung herbeizuführen. Doch soweit uns bekannt ist, ist eine solche Entscheidung bis zum heutigen Tage nicht, jedenfalls nicht positiv, zustande gekommen.

Derweil wachsen der Unmut und der Druck vor Ort immer mehr. So hat der nordrhein-westfälische Städtetag bereits im März seine Mitglieder aufgefordert, ihre berechtigten

(Arentz (CDU))

- (A) Ansprüche gegenüber dem Land auf gerichtlichem Wege durchzusetzen. Und die SPD-Fraktionsvorsitzenden aus zwölf Städten und Kreisen des Ruhrgebietes haben bei einer Tagung am 1. April 1987 deutlich gemacht, daß die sogenannten Duldungsasylanten der gemeindlichen Sozialhilfe immer mehr zur Last fallen. Allein in der Stadt Mülheim, so wurde bekannt, gibt es 90 solcher Fälle, die knapp eine Million DM Mehrkosten verursachen. Übereinstimmend haben deshalb auch die Vorsitzenden der SPD-Fraktionen das Land aufgefordert, die entsprechenden Kosten zu übernehmen.

Ich meine, wir dürfen dabei auch die Menschen nicht vergessen, denn auch für die betroffenen Flüchtlinge wirkt sich das Handeln des Landes immer problematischer aus. Die Sozialhilfegewährungspraxis in den einzelnen Gemeinden wird immer unterschiedlicher. Während die einen noch vorbehaltlos die Sozialhilfe an die Flüchtlinge auszahlen, verhalten sich andere immer restriktiver. So beschloß beispielsweise der Rat der Stadt Herne, daß die Stadt dem bedürftigen, hier in Rede stehenden Personenkreis nur noch für einen befristeten Zeitraum von drei Monaten Hilfe zum Lebensunterhalt in Form freiwilliger Sozialleistungen gewähren wolle. Was danach aus den Menschen wird, interessiert offensichtlich niemanden.

(Schmidt (SPD): Na, na, na!)

- (B) Deshalb stelle ich für die Fraktion der CDU fest: Eine Übernahme der Sozialhilfekosten für geduldete Ausländer ist auch ein Gebot der Humanität im Umgang mit diesen Flüchtlingen.

Zusammenfassend sagen wir:

Erstens. Die Annahme des Gesetzgebers beim Erlaß des Flüchtlingsaufnahmegesetzes hat sich als irrig erwiesen, daß rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber nicht länger im Lande Nordrhein-Westfalen bleiben würden. Deshalb ist heute eine Anpassung und Ergänzung des Gesetzes an die veränderte Wirklichkeit notwendig.

Zweitens. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen praktiziert gegenwärtig Liberalität zu Lasten der Sozialhilfekassen der Gemeinden. Sie tut das in einer so extremen Weise, daß immer mehr Asylbewerber aus anderen Bundesländern nach Nordrhein-Westfalen einwandern. Die Gemeinden aber läßt die Landesregierung mit dem Problem allein.

Drittens. Wir fordern den Innenminister auf, die Duldungspraxis im Lande Nordrhein-

Westfalen zu überprüfen. Wer das Grundrecht auf Asyl als Ausdruck historischer Erfahrung und christlich-humanitärer Gesinnung im Grundgesetz dauerhaft schützen will, muß dem Mißbrauch des Asylrechts und einer unververtretbaren und ausufernden Duldungspraxis entgegenreten. (C)

Ich fordere deshalb die Landtagskollegen aller Fraktionen auf, über die Fraktionsgrenzen hinweg dem Antrag der CDU zum Erfolg zu verhelfen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt Herrn Abg. Radtke für die Fraktion der SPD das Wort.

Radtke (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Arentz, wenn Sie hier lauthals fordern, das Flüchtlingsaufnahmegesetz in Nordrhein-Westfalen müsse geändert werden,

(Arentz (CDU): Dann befinde ich mich in guter Gesellschaft!)

dann befinden Sie sich vielleicht in Ihrer Fraktion in guter Gesellschaft, aber dann muß ich Sie gleichzeitig fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß Sie damit etwas fordern, was einmalig in der Bundesrepublik ist. Nach meinen Erkenntnissen gibt es das, was Sie heute hier fordern, in keinem Land der Bundesrepublik Deutschland. (D)

(Arentz (CDU): Das ist richtig; aber kein anderes Land hat die Gemeinden so ausgeplündert wie Nordrhein-Westfalen!)

Was ich in Ihrer Rede vermißt habe, Herr Arentz, ist eine Darstellung der Belastung des Landes Nordrhein-Westfalen für Asylbewerber generell. Sie haben zwar eine Zahl genannt, aber lassen Sie mich andere hinzufügen.

1984 hat das Land Nordrhein-Westfalen 99 Millionen DM für Sozialhilfeeinstattungen an Asylanten ausgegeben. Im Jahre 1985 waren es knapp 140 Millionen DM, 1986 275 Millionen DM, und in diesem Jahr werden es wahrscheinlich 440 Millionen DM werden. Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, daß unser Land zur Erfüllung seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtungen bereits jetzt große Lasten zu tragen hat. Sie hätten auch das heute abend ruhig einmal nennen sollen.

In der Tat, Herr Arentz, ist die Forderung, für die sogenannten De-facto-Flüchtlinge den Gemeinden die entstehenden Sozialhilfekosten

(Radtke (SPD))

- A) zu erstatten, seit einiger Zeit erhoben. Ich gehe davon aus, Herr Arentz, daß Ihr Antrag zur Beschleunigung des Beratungsverfahrens beitragen soll. Dabei wäre es viel einfacher, dieses Problem heute hier zu lösen, nämlich so, daß wir die Asylanten nach Abschluß des Asylverfahrens auch in ihre Heimatländer abschieben. - Das wäre das, was Sie gerade gefordert haben, Herr Arentz; passen Sie ruhig auf!

Ich gehe davon aus, daß Sie nicht - gerade Sie nicht - in den Ostblock abschieben wollen. Bisher hat das nur einer getan, nämlich Herr Strauß, der tschechische Asylanten abgeschoben hat. Ich glaube auch nicht, daß Sie Libanesen mit ihren Kindern einfach in das dort befindliche Kriegsgebiet abschieben wollen. Ich glaube auch nicht, daß Sie so einfach Familien nach Sri Lanka abschieben wollen, nachdem wir im Fernsehen, im Rundfunk und in den Zeitungen gehört und gesehen haben, wie es dort zur Zeit im Bürgerkriegsgebiet aussieht. Ich glaube auch, daß gerade Sie nicht wollen, daß die Menschen nach Afghanistan abgeschoben werden; denn gerade für sie haben Sie sich ja in letzter Zeit sehr, sehr stark gemacht.

Wir verkennen nicht, daß die Städte des Landes Nordrhein-Westfalen überfordert sind, das Problem alleine zu lösen. Aber auch die Bundesregierung hat das Land Nordrhein-Westfalen und die Städte mit dem Problem allein gelassen und bisher ebenfalls kein Lösungskonzept vorgelegt.

(B)

Noch ist die Zahl im Lande Nordrhein-Westfalen überschaubar. Sie haben eine andere Zahl genannt als die, die ich habe; denn ich gehe von 4 500 De-facto-Flüchtlings aus. Ich frage mich ernsthaft, woher Sie die Zahlen haben, die Sie gerade genannt haben. Schätzungen besagen, daß wir zum Ende dieses Jahres diese 12 000 Menschen haben werden, die Sie gerade genannt haben. Für das Jahr 1988 wird von 15 000 De-facto-Flüchtlings in unserem Lande ausgegangen. Allein diese Differenz der Zahlen macht deutlich, daß wir hier mehr Beratungsbedarf haben, daß wir noch mehr Zahlen auf diesem Gebiet brauchen.

Ich weiß auch, daß angesichts der unsinnigen Steuerreform, über die wir heute ja schon häufig gesprochen haben, immer weniger Gemeinden in der Lage sein werden, ihren Haushalt auszugleichen.

(Schmidt (SPD): Richtig!)

Die Zeitungen sind voll davon, und wir werden in den nächsten Tagen noch viel, viel

mehr davon lesen. Die rund 100 Millionen DM, die 1989 für De-facto-Flüchtlinge von den Gemeinden unseres Landes aufgebracht werden müssen, sind Lasten, die unseres Erachtens gerecht verteilt werden müssen.

(C)

Aber wir können uns die Sache auch nicht so einfach machen zu sagen: Wer die Musik bestellt, soll sie bezahlen. Das haben Sie gefordert. Damit hätte der Innenminister dieses Landes den Schwarzen Peter in der Hand. Ich glaube, daß wir gemeinsam in der Beratung im Ausschuß, in der gemeinsamen Beratung in diesem Hohen Hause dafür sorgen müssen, dieses Problem in Zukunft zu lösen.

Aber eines sage ich Ihnen schon jetzt ganz klar, meine Damen und Herren von der CDU: Sozialdemokraten lassen sich nicht davon abbringen, auch diesen in Not befindlichen Menschen zu helfen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden das Problem der Finanzierung der Sozialhilfelasten, der Betreuung der De-facto-Flüchtlinge und der gerechten Verteilung dieser Menschen auf die Bundesländer nur gemeinsam lösen können. Wir stellen mit Bedauern fest, daß bei der Binnenwanderung zwischen den Bundesländern Nordrhein-Westfalen mit 1 800 Wanderern besonders hart belastet ist. Die restriktiven Maßnahmen der Länder Bayern und Baden-Württemberg treiben diese Menschen einfach in unser Land.

Wir werden Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, innerhalb der Beratungen im Ausschuß auch zu Stellungnahmen auffordern, ob wir gleichermaßen unmenschliche Maßstäbe bei der Unterbringung von Asylanten in Nordrhein-Westfalen anwenden sollen, wie das die unionsregierten Länder im Süden dieser Republik bereits tun. Ihr heutiger Antrag sagt dazu nichts aus.

(D)

Wir benötigen für unsere Beratungen mit Ihnen gemeinsam im Ausschuß eingehende Zahlen, und zwar abgesichertes Zahlenmaterial der zuständigen Ministerien, ferner klare Aussagen über die finanziellen Belastungen der Gemeinden und die auf uns alle gemeinsam zukommenden Auswirkungen. Auch die Landesregierung hat hier Beratungs- und Handlungsbedarf. Die Verschiebung der Verantwortung auf die Städte mit dem Hinweis, das Land habe kein Geld, reicht nach unserer Auffassung nicht aus.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Arentz (CDU))

Die Städte unseres Landes sind aufgrund der katastrophalen Einbrüche der Steuern in einer

(Radtke (SPD))

- (A) Situation, in der sie die Kosten für die De-facto-Flüchtlinge ebenfalls nicht mehr tragen können. Die Verantwortung dafür, Herr Arentz - aber ich will mich gar nicht so häufig wiederholen -, haben Menschen, Politiker, in einer anderen Stadt unseres Landes, nämlich in Bonn.

Wir erwarten die erforderlichen Informationen zur Beratung im Ausschuß im Herbst dieses Jahres.

Ihr Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, ist natürlich geprägt von nüchternen Paragraphen. Wir werden bei aller Beratung die Menschen, die sich dahinter verbergen, nicht vergessen dürfen. Der Spruch von Horaz, der sinngemäß lautet: Es geht auch dich an, wenn das Haus deines Nachbarn brennt, gilt für uns alle. Herr Arentz, deshalb müssen wir irgendwo löschen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Schaumann für die Fraktion der F.D.P.

Dr. Schaumann (F.D.P.): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Im Vermengen waren meine beiden Vorredner ausgesprochen groß: Der eine vermengt ein finanzielles Anliegen mit der Diskussion um ausländerrechtliche Aspekte - ich komme darauf gleich noch zurück -, und der andere vermengt das finanzielle Anliegen, was die Landesebene angeht, mit steuerrechtlichen und steuerpolitischen Aspekten, die die Bundesebene berühren.

(B)

Ich finde das nicht in Ordnung. Ich möchte dafür plädieren, daß wir bei den weiteren Beratungen dem zentralen Anliegen des Gesetzentwurfs der CDU nicht Belastungen hinzufügen, die eigentlich für das Anliegen hinderlich sind. Welches ist das Anliegen? Die Kommunen haben berechtigterweise darauf aufmerksam gemacht, daß sie hier Lasten tragen müssen, die sie eigentlich nicht selber zu verantworten haben. Das ist der Kern des Anliegens, und dieser Kern ist richtig.

Meine Kollegen Wickel und Riemer sowie ich haben eine kleine Anfrage zu diesem Kern gestellt; Herr Arentz hat sie erwähnt. Die Beantwortung dieser kleinen Anfrage ist insbesondere deshalb für uns unbefriedigend geblieben - deshalb ist auch der von Herrn Radtke erwähnte Beratungsbedarf weiterhin vorhanden -, weil das Zahlenmaterial, das jetzt zur Verfügung steht, offensichtlich nicht in ausreichender Qualität und Güte erbracht

werden kann, und zwar sowohl was die Anzahl der geduldeten Ausländer in unseren Kommunen angeht als auch was den Sozialhilfeaufwand für diesen Personenkreis betrifft.

(C)

Ich wäre also sehr dankbar, Herr Minister Heinemann und Herr Minister Schnoor - das betrifft ja wohl beide -, wenn wir in absehbarer Zeit vernünftiges, verlässliches Datenmaterial zu beiden Aspekten bekommen könnten.

Ich weiß nicht, in welchem Zeitraum es Ihnen möglich sein wird, uns dies zu beschaffen, damit wir auf einer soliden Grundlage über das Anliegen des CDU-Gesetzentwurfs reden können.

Die grundlegende Verknüpfung, die Herr Arentz hier betrieben hat, möchte ich allerdings für meine Fraktion zurückweisen. Verehrter Herr Kollege Arentz, wenn Sie diesen Gesetzentwurf, der ein Anliegen betrifft, das wir teilen, wie sich aus unserer Kleinen Anfrage ergibt, mit ausländerpolitischen Diskussionen belasten, die Sie hier jetzt nur damit angerissen haben, der Innenminister möge die Duldungspraxis überprüfen, ohne näher auszuführen, was das heißen soll, kann ich Ihnen nur sagen, daß der Gesetzentwurf unter Umständen ohne uns und unsere Unterstützung - das wird Sie nicht weiter kratzen, aber ich sage es Ihnen -, möglicherweise auch unter Verlust der Zustimmung der SPD, die vielleicht für den Kern des Anliegens, soweit es Kommunalpolitiker sind, zu haben sein wird, flöten oder baden geht. Sie stellen sich mit dieser Forderung nach Überprüfung der Duldungspraxis ausländerpolitisch in relativ schwierige Zonen. Ich kann Sie nur davor warnen, dies weiter zu betreiben.

(D)

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Dr. Klose. Bitte sehr!

Dr. Klose (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Radtke, ich gehe nicht mehr auf Ihre Begleitbemerkungen ein, in denen Sie darauf hinweisen, unser Anliegen sei von Paragraphen geprägt, in denen Sie auf angeblich unmenschliche Maßstäbe in anderen Bundesländern hinweisen.

Ich habe mich nur deshalb gemeldet, um Ihnen in wenigen Worten zu sagen, worum es uns wirklich geht. Uns geht es darum, daß in diesem Land Nordrhein-Westfalen nicht unterschiedliche Maßstäbe Platz greifen. Asylbe-

(Dr. Klose (CDU))

- (A) werber, die rechtskräftig abgelehnt sind, haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Wenn trotzdem Sozialhilfe gewährt wird, dann ist das letzten Endes ein humanitäres Entgegenkommen der örtlichen Träger der Sozialhilfe, der Städte und der Kreise.

Weil uns bekanntgeworden ist, daß die Praxis im Lande unterschiedlich ist, weil die Städte und Gemeinden unterschiedlich finanziell belastet sind, haben wir uns entschlossen, diesen Änderungsantrag zum Flüchtlingsaufnahme-gesetz einzubringen, und zwar ausschließlich aus humanitären Gründen. Was sollen denn die Menschen machen, die hier im Lande aus guten Gründen geduldet werden, weil man sie nicht nach Afghanistan, nach Polen oder in die Tschechoslowakei oder sonstwohin zurückschicken kann, kein Geld erhalten? Von Luft und Liebe können diese Menschen auf die Dauer nicht leben; sie müssen finanziell unterstützt werden.

Das ist der Kernpunkt unseres Anliegens, und das möchte ich hier in aller Unmißverständlichkeit und mit der Bitte, alle Begleitumstände wegzudenken, die sonst vielleicht in Ihren Köpfen spuken mögen, klarstellen. Hier muß eine Regelung geschaffen werden, und weil es sich um eine Parallelsituation zu den Asylbewerbern handelt, muß diese Regelung von der Landesregierung geschaffen werden. Ich habe die herzliche Bitte, daß wir diese Frage, die hier mit unserem Änderungsantrag eingebracht worden ist, wirklich unter diesen humanitären und sachlichen Gesichtspunkten diskutieren.

(B)

Der Herr Innenminister und ich sind am Wochenende auf einer Tagung gewesen, die die Evangelische Akademie in Mülheim zur Situation von Sinti und Roma veranstaltet hat. Wir sind dort mit der Problematik der Menschen, die in unser Land kommen und die hier möglicherweise lange bleiben werden, sehr stark konfrontiert worden. Aber wenn wir allein das Beispiel nehmen, das sich zur Zeit in Köln mit mehr als 500 Leuten zuträgt, die hierher gekommen sind, ein Problem, das die Stadt Köln mit der damit verbundenen finanziellen Folgelast voraussichtlich nicht allein lösen kann, ist ganz klar, daß eine Stadt oder ein Kreis auch die Duldung von abgelehnten Asylbewerbern auf die Dauer nicht allein tragen kann. Ich bitte, das wirklich einmal nachdenklich zu sehen. Ich könnte mir vorstellen, daß wir ohne große polemische Auseinandersetzungen hier auch einen Weg finden, um in erster Linie den Menschen und in zweiter Linie auch den Städten, Kreisen und Gemeinden in unserem Land zu helfen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C) Frau Vizepräsident Friebe: Das Wort hat der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Heinemann.

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte heute die Aufgabe, zu drei Tagesordnungspunkten zu sprechen - dies ist der dritte -, und bei allen diesen drei Tagesordnungspunkten hatte ich das gleiche Spiel: Forderungen der Unionspartei. Wenn ich das mal so Revue passieren lasse, was heute zu diesen drei Punkten gefordert wurde, dann sind das zwischen 150 und 200 Millionen DM, vielleicht etwas mehr, vielleicht etwas weniger.

Auf der einen Seite - ich kann Ihnen das nicht ersparen; es langweilt mich langsam, das hier immer wieder sagen zu müssen - plündern Sie die Kassen des Landes, und auf der anderen Seite stellen Sie immer wieder Forderungen. Dann kommt die Doppelstrategie, Herr Worms, die Sie in Ihrer Fraktion abwägen müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Ihnen das alles paßt. Ich schätze Sie; das wissen Sie. Und dann kommt da so ein Student - den Namen habe ich wieder vergessen - und sagt: Dieses Land macht nur Schulden. Zu irgend etwas müssen Sie sich - -

(Zurufe von der CDU)

- Ich habe es vergessen; es ist sicherlich auch nicht wichtig. - Für irgend etwas müssen Sie sich nun entscheiden.

(D)

(Zuruf von der CDU: Sehr originell, was Sie vortragen.)

- Ja, weiß ich, weiß ich.

(Zuruf von der SPD zur CDU)

Zu irgend etwas müssen Sie sich einmal entscheiden. Entweder nehmen Sie die Politik ernst, entweder wollen Sie, daß sich dieses Land auch in einer vernünftigen finanziellen Situation befindet, oder Sie stellen immer nur Forderungen. Und langsam habe ich den Eindruck: Sie sind überhaupt nicht in der Lage zu rechnen. Sie können nicht mit dem Geld der Steuerzahler umgehen; sonst würden Sie sich nicht so benehmen, wie Sie es heute tun.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(A) Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein, ich mache das jetzt kurz. Es ist 20.10 Uhr. Ich mache das jetzt zu Ende, und ich gehe auch keinem anderen mehr in die Parade.

Da muß man sich nun wirklich einmal zu einer Linie durchringen und nicht immer so springen, wie es Ihnen gerade paßt.

(Zuruf von der CDU: Wie Sie auch!
- Weitere Zurufe von der CDU)

- Ja, ich bin ein freundlicher Mann. Ich hatte gedacht, Sie hätten mich vorhin - -

(Zuruf des Abg. Arentz (CDU))

- Nun lassen Sie mich doch! Ich sage Ihnen doch alles. Herr Arentz, ich habe Ihnen doch immer alles erklärt. Aber Sie hören doch gar nicht zu. Sie kommen doch immer wieder mit Ihren Arien, die von den Tatsachen weit entfernt sind, und setzen Behauptungen in die Öffentlichkeit, die nicht stimmen.

(Zuruf des Abg. Arentz (CDU))

- Die nicht stimmen! - Ich kann Ihnen übrigens nur sagen: Machen Sie es mit den Forderungen doch weiter so. Das machen Sie doch seit Jahren, und die Bevölkerung kennt Sie doch langsam. Die weiß doch, daß Sie immer Forderungen stellen, ohne daß Sie etwas bewegen wollen.

(B) Aber der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion greift ein Problem auf, das die Landesregierung bereits seit geraumer Zeit intensiv beschäftigt.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

- Ja, dafür brauche ich gar nicht Ihre Anregungen. Ich beschäftige mich schon mit dem Problem. Das paßt Ihnen vielleicht nicht.

(Dautzenberg (CDU): Dies dauert aber lange!)

Die Landesregierung ist sich bewußt, daß die geduldeten Ausländer den Trägern der Sozialhilfe erhebliche Belastungen aufbürden. Anders als bei den Asylbewerbern werden hier die Sozialhilfeleistungen den Kommunen nicht erstattet.

Um falsche Eindrücke in der Öffentlichkeit zu korrigieren, erscheint mir in diesem Zusammenhang zunächst ein Hinweis erforderlich: Diese Menschen, die aufgrund besonderer Umstände vorübergehend oder auf Dauer nicht abgeschoben werden, sind nicht in ihrer

Gesamtheit zur Sicherung ihres Lebensaufhalts auf Sozialhilfe angewiesen. Ein kleiner Teil von ihnen geht einer Erwerbstätigkeit nach und sichert sich so den Lebensbedarf, auch den der Familie.

(Zuruf von der CDU: Seit wann darf er das?)

Dies ist natürlich nur möglich, wenn eine Arbeitserlaubnis nach den allgemeinen Bestimmungen erteilt werden kann.

(Aha! bei der CDU)

Ein generelles Arbeitsverbot besteht hier jedoch nicht. Das wissen Sie vielleicht nicht; Ihrer Mimik entnehme ich das.

Eine intensive Prüfung der bereits von den kommunalen Spitzenverbänden an die Landesregierung herangetragenen Probleme zeigt, daß es eine einfache Lösung der Schwierigkeiten nicht gibt. Dies verkennt auch der von Ihnen eingebrachte Gesetzentwurf.

Wegen der Sonderregelung des § 120 des Bundessozialhilfegesetzes für Sozialhilfeleistungen an Ausländer muß zunächst die Frage geklärt werden, ob der geduldete Ausländer überhaupt Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt hat. Dies kann für diese Personengruppen nicht generell, sondern nur von Fall zu Fall beurteilt werden. Der Anspruch ist nach einhelliger Rechtsprechung bereits dann ausgeschlossen, wenn der Ausländer bei seiner Einreise die Möglichkeit einer Abhängigkeit von Sozialhilfeleistung zumindest billigend in Kauf genommen hat. In diesen Fällen kann die Zahlung von Sozialhilfe im Einzelfall - nur ausnahmsweise als Erntemessenleistung - gerechtfertigt sein.

Besonders hart sind aber diejenigen getroffen, die keine Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten können. Wovon sie leben, ist ungewiß. Wer keine Unterstützung durch Verwandte oder Bekannte beziehungsweise von Hilfsorganisationen erhält, kann unter Umständen gezwungen sein, trotz der Duldung die Bundesrepublik verlassen und gegebenenfalls in sein Heimatland zurückkehren zu müssen.

Darüber hinaus ist für eine sachgerechte Beurteilung der Problematik zu beachten, daß im Bundessozialhilfegesetz bereits eine Ausgleichsregelung getroffen ist. Dies ergibt sich aus einer neueren Interpretation des § 108 des Bundessozialhilfegesetzes. Danach besteht in einer Reihe von Fällen für die Kommunen die Möglichkeit, sich vom Bundesverwaltungsamt einen überörtlichen Träger

(C)

(D)

(Minister Heinemann)

- (A) der Sozialhilfe bestimmen zu lassen, der ihnen die Sozialhilfekosten für einen gewissen Teil dieser Personengruppen erstattet. Dabei muß es sich nicht immer nur um einen überörtlichen Träger in Nordrhein-Westfalen handeln. Dieser kann vielmehr seinen Sitz auch in einem anderen Bundesland haben. Diese bundesweite Ausgleichsregelung muß in ihren Auswirkungen sehr sorgfältig in die Prüfung einbezogen werden. Dies übersieht nun halt Ihr Gesetzentwurf. Aber Sie nehmen es damit anscheinend nicht so genau.

Bereits diese Hinweise zeigen, daß es sehr fraglich ist, ob, wenn überhaupt, die Tatsache der Sozialhilfegewährung der richtige Ansatzpunkt ist. Nur auf den ersten Blick erscheint der Gesetzentwurf überzeugend. In Wirklichkeit läßt er jedoch wesentliche Probleme außer acht, die sich aus der Ausgleichsregelung und der Sonderregelung des § 120 des Bundessozialhilfegesetzes ergeben. Doch wenn man schon eine Lösung wirklich ernsthaft anstreben will, dann muß die Problematik in ihrer Gesamtheit erfaßt werden. Die Vielschichtigkeit erfordert eine sorgfältige Klärung aller Fragen und kann nicht hier so in der Schau abgewickelt werden.

Bereits seit Anfang dieses Jahres ist unter meiner Federführung eine Arbeitsgruppe tätig, an der der Innenminister, der Finanzminister und der Chef der Staatskanzlei beteiligt sind. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, einen umfassenden Bericht über die Möglichkeiten einer Erstattung der Sozialhilfeleistungen für diesen Personenkreis vorzulegen. Ich darf Ihnen sagen, daß bisher noch in keinem Land der Bundesrepublik Deutschland eine Regelung besteht, daß sich auch andere Länder in dieser Frage schwer tun und im Grundsatz diese Fragen zu klären versuchen.

Eine umfassende Darstellung der Lösungsmöglichkeiten und ihrer Kostenfolgen ist kurzfristig auch nicht zu erarbeiten. Hierfür sind im wesentlichen folgende Gründe, die ich Ihnen einmal aufzeigen will, maßgebend. Herr Arentz, vielleicht interessiert das auch Sie. Ich glaube es allerdings nicht. Die Gründe sind:

Die erst in jüngster Zeit veränderte rechtliche Bewertung einzelner Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes; die notwendigen zahlenmäßigen Feststellungen zum Ausgleich der Kostenlasten nach dem Bundessozialhilfegesetz - die Ermittlung dieser Zahlen ist äußerst schwierig -; die Überprüfung der Prognose über die Entwicklung der Anzahl geduldeter Ausländer in Nordrhein-Westfalen. Hierbei müssen die aktuellen Zahlen des ersten Halb-

jahres 1987 über die Verfahrenserledigung durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und die statistischen Erhebungen des Innenministers einbezogen werden.

Diese umfangreichen Feststellungen nehmen noch Zeit in Anspruch, so daß der Bericht der Arbeitsgruppe erst im Herbst dieses Jahres vorliegen kann. Erst dann kann auch die Landesregierung sich ein Urteil bilden, ob und gegebenenfalls in welcher Form eine Erstattung dieser Sozialhilfekosten durch das Land möglich ist. Eine eingehende Stellungnahme in der Sache zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion kann ebenfalls erst dann abgegeben werden.

(Arentz (CDU): Na, na!)

Das mag vielleicht den einen oder anderen enttäuschen, daß die Landesregierung nicht bereits heute eingehender Stellung nimmt. Diese Problematik verträgt jedoch keine oberflächliche und schnelle Aussage. Sie erfordert vielmehr eingehende und umfassende Prüfungen sowie eine sorgfältige Bewertung dieses Themas.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Landesregierung wird das sorgfältig machen und sich nicht immer wieder von solchen Darstellungen, die in der Sache teilweise falsch sind, beeinflussen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuß. Die SPD-Fraktion hat darüber hinaus beantragt, ihn auch an den Ausschuß für Innere Verwaltung und den Ausschuß für Kommunalpolitik zu überweisen. Ich lasse also über die Überweisung in der erweiterten Form abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist das so beschlossen.

(C)

(D)